

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 12

Artikel: Was gedenkt der Bundesrat zu tun?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

Es gab während des Krieges in der welschen, wie in der deutschen Schweiz Zei-
tungen, welche von der Entente oder von den Zentralmächten geschmiert waren
und deshalb in schamloser Weise, die unsere Neutralität schwer gefährdete, zum
Sprachrohr einer der kriegsführenden Parteien wurden. Memoiren, die in der Nach-
kriegszeit erschienen sind, haben über die Blutgelder, welche diese Journale be-
zogen, genau Auskunft gegeben. Diese Enthüllungen haben merkwürdigerweise
nicht zu einem Sturm der Entrüstung geführt, im Gegenteil, man ging sehr rasch
zur Tagesordnung über.

Die Behörden selbst haben während des Krieges fast nichts getan, um diesem
landesverräterischen Treiben Einhalt zu gebieten.

Die politischen Umwälzungen unserer Nachbarstaaten der letzten Jahre haben
zu einer ähnlichen Situation geführt, wie sie während des Krieges bestand.

Der Bundesrat hat allerdings eingegriffen. Der verbrecherischen Tätigkeit der
«Adula»-Leute ist vorläufig ein Riegel gesteckt. Das Hetzblatt «Der Reichs-
deutsche in der Schweiz» wurde endlich verboten. *

Aber viel gefährlicher als die Propaganda dieser Blätter, bei denen schliesslich
jeder Leser sieht, um wes Geistes Kinder es sich handelt, ist die getarnte Propa-
ganda scheinbar gut schweizerischer Organe für ausländische Interessen.

Der nachstehende Artikel zeigt die Praktiken, die angewandt werden. Dass der
erwähnte Fall einige Zeit zurückliegt, nimmt nichts von seiner Aktualität; denn
sicher haben die ausländischen Propagandastellen inzwischen nicht geschlafen.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diesen, für unser Land ausserordentlich
gefährlichen Entwicklungen Einhalt zu gebieten? Es ist vielleicht nicht möglich,
gegen Organe, die sich auf diese Weise verkauft haben, mit gesetzlichen Massnahmen
vorzugehen. Aber es scheint uns ein dringendes Gebot der geistigen Landesverteidi-
gung, dass der Bundesrat diese Fälle genau untersucht und geeignete Massnahmen
politischer oder publizistischer Natur trifft.

Das Telephon klingelt. Eine Stimme mit süddeutschem Akzent fragt: « Sie sind doch im Verlag derzeitung ? Könnte ich Sie einmal einen Moment sprechen ? » Ich sage zu und stehe nach einer Viertelstunde vor einem gutgepflegt aussehenden Herrn, der mich zuerst mit vielen Worten um Entschuldigung bittet wegen der Störung. Er stellt sich vor als Volkswirt RDV H. K. aus ...z. Mit grossem Interesse erkundigt er sich über die Geschäftslage im allgemeinen, über unsren Betrieb, diezeitung im besondern. « Welche Auflage hat denn Ihr Blatt zur Zeit ? »

Ich nenne ihm die Ziffer, aus der wir ja kein Geheimnis machen. « Sehen Sie », antwortet er darauf, « ich wüsste Ihnen einen Tip, wie Sie das Drei- oder Vierfache erreichen könnten, ohne jedes Risiko und ohne besondere Anstrengung.»

« Da bin ich aber neugierig. »

« Tja, wie soll ich Ihnen das sagen ? Sie verstehen, was wir jetzt besprechen, ist natürlich nicht für andere bestimmt. Also, es handelt sich um die Lieferung nach Deutschland. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass täglich eine Anzahl Nummern Ihres Blattes zu uns herüberkommen. Wie wir das erfahren konnten, darüber müssen Sie sich nicht aufhalten. Übrigens schuldet Ihnen eine deutsche Zeitungsvertriebsgesellschaft noch einen grössern Betrag für gelieferte Zeitungen. Stimmt es ? »

Ich gebe unumwunden zu, dass dies stimmt, füge aber bei, dass wir schon aus diesem Grunde kein grosses Interesse an weiteren Lieferungen nach Deutschland hätten.

« Ihr Blatt ist aber bis heute noch nicht verboten bei uns, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass es auch in Zukunft nicht der Fall sein wird. »

Ich sehe ihn erstaunt an: « Wie kommen denn Sie zu einem solchen Versprechen ? »

« Um es offen zu sagen, ich bin befugt, mit Ihnen in Verhandlungen zu treten.

Ihr Blatt ist uns als anständige Zeitung bekannt, und wir möchten vor allem den Absatz dieser Zeitungen in Deutschland fördern, im Gegensatz zur übrigen Lügengesellschaft. Sie wissen doch, dass z. B. die „Basler Nachrichten“ täglich mit rund 58 Tausend Exemplaren zu uns hereinkommen ? »

Da nun die Sache interessant zu werden begann, liessen wir uns scheinbar auf die Sache ein. Er begann mir an Hand von Dokumenten, die die Herkunft aus dem Propagandaministerium in Berlin offen bewiesen, zu zeigen, wie das Geschäft in Fluss gebracht werden könnte. Ob mir die Klassifizierung der Schweizer Presse bekannt sei ?

Ich verneinte.

Was die Schweizer Presse anbelange, sagte er mir, handle man draussen nach bestimmten Grundsätzen. Unter die erste Kategorie, die niemals in Betracht kommen könne, seien alle marxistischen Zeitungen zu rechnen. Dann komme die Verbotsklasse, in die z. B. die « Neue Zürcher Zeitung », « Der Bund », die « Nationalzeitung » gehöre. Wohl sei jeweils das Verbot befristet, es sei aber feststehend (die Unterredung fand am 29. September 1934 statt), dass diese Verbote jeweils wieder erneuert würden. Dann komme die sogenannte neutrale Klasse, die zur deutschen Wiederaufrichtung in keiner Weise Stellung nehme, weder für noch gegen. Auf meine Frage, ob es denn das auch noch gebe, erklärte mir Herr H., dass sich viele Zeitungen dadurch in der Hoffnung wiegen, in Deutschland grösseren Absatz zu finden. Es werde aber für diese Blätter schwierig sein, denn man gehe draussen nach dem napoleonischen Prinzip: « Wer nicht für mich ist, ist gegen mich. » Da sei dann endlich die vierte Kategorie, die Zeitungen mit wohlwollender Haltung. Es seien dies Blätter, deren Verbreitung in Deutschland nichts im Wege stehe, die im Gegen teil die bestimmte Gewissheit hätten, nicht nur ohne Schwierigkeiten liefern, sondern auch auf glatte Bezahlung rech-

nen zu können. Bedingung sei einzig, dass jede Woche ein Artikel ohne Kürzung aufgenommen werde. Diesen Artikel liefere Berlin direkt.

Mit grosser Energie versuchte er uns zu bestimmen, dass unsere Zeitung sich in diese vierte Klasse einreihe. Er schilderte uns die glänzenden finanziellen Aussichten. Er erwähnte dabei ein wöchentlich erscheinendes Blatt in Zürich, das seit noch nicht langer Zeit erscheine und dessen Lieferung nach Konstanz jeweils eine mehrfache Autolast ausmache. Als ich ihn um Beweise ersuchte, wurde er verstimmt und erklärte, dass er mir diese vorlegen wolle, sobald wir uns im Prinzip zum Eintritt in die vierte Klasse entschlossen hätten.

Wir haben dem Herrn K. H., Volkswirt RDV ausz, die einzig richtige Antwort gegeben, die hier am Platze war: Wir ersuchten ihn, sich so rasch als möglich zu entfernen. Das Bittere an der ganzen Geschichte ist aber die Tatsache, dass es also doch noch Schweizer Zeitungen geben muss, die sich in der «vierten Klasse» wohl fühlen. Lakaien der Gnädigen Herren in Berlin zu sein – welcher Hochgenuss (und Welch glänzendes Geschäft)!

Ähnliche Beeinflussungen unserer schweizerischen Haltung werden übrigens auch auf andern Gebieten als dem Zeitungswesen versucht. Da bekam ich zufällig Einsicht in folgenden Fall:

Ein St. Galler Kinodirektor wurde seitens der UFA in Berlin verwarnt und mit dem Entzug der Wochenschau bedroht, wenn er weiterhin aus den Wochenschauen die typisch nationalsozialistischen Szenen herausschneide. Sie sei hierüber von einem Herrn B. in St. Gallen auf dem laufenden gehalten worden, der an Hand des ihm von der UFA zur Verfügung gestellten Materials in der Lage war, die nach schweizerischem Empfinden absolut berechtigte Zensur des Kinodirektors zu überprüfen. Dieser Herr B. in St. Gallen ist nun aber nicht, wie man vermuten könnte, ein deutscher Staatsangehöriger, sondern ein Schweizer!

Es gibt da noch eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle, die, wenn sie auch nicht so krass sind wie die beiden oben geschilderten, durch ihre Vielzahl doch beweisen, dass man von jenseits des Rheins auch das kleine Hirtenland recht fleissig beackert.



Fritz Buchser

Federzeichnung